Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0847/2019
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	05.02.2019

Betreff:
Bauantrag zur Erweiterung des Einfamilienhauses um eine Wohneinheit auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 59/19, Lindenstr. 5

Beratungsfolge:	
26.03.2019	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des Einfamilienhauses um eine Wohneinheit auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 59/19, Lindenstr. 5 gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:
Der Antragsteller beabsichtigt, das Einfamilienhaus durch Aufstockung des hinteren Anbaus und Errichtung eines Treppenhauses um eine zweite Wohneinheit zu erweitern.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00035334.doc

Der Doppelhausnachbar hat bereits ebenfalls im hinteren Bereich einen gegengleichen Anbau vorgenommen.

Die Traufhöhe des beabsichtigten Anbaus sowie die Firsthöhe sind geringfügig höher als der bestehende Anbau des Nachbarn. Insgesamt wird durch den Anbau die Hauptfirsthöhe des vorhandenen Gebäudes nicht überschritten, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Die weiteren genannten Voraussetzungen treffen ebenfalls für das Bauvorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister